

Merkblatt zum Ausfüllen des manuellen Meldescheines

- Der Meldeschein besteht aus vier Blättern:

Blatt 1 Original für Ihren Vermietbetrieb

Blatt 2 Durchschrift für den Gast als Quittung

Blatt 3 Durchschrift für den Tourismus-Service Fehmarn

Blatt 4 2 *ostseecards* für Ihre Gäste als Ausweis für den Strand oder Veranstaltungen. Sollte nur ein Gast anreisen, belassen Sie bitte unbedingt die nicht benötigte *ostseecard* im Bogen, der dann an den Tourismus-Service Fehmarn zurückgegeben wird.

- Kinder oder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von der Zahlung einer Kurabgabe befreit und benötigen in der Regel keine eigene *ostseecard*. Sollten Kinder oder Jugendliche doch einmal ohne Eltern z.B. ins Schwimmbad gehen oder die Busverbindungen nutzen wollen, werden Karten im Tourismus-Service Fehmarn direkt bei Vorlage des Meldescheines an Kinder oder Jugendliche ausgegeben.
- Bedenken Sie bitte, dass die Ihnen überlassenen Meldescheine amtliche Dokumente sind, deren Verwendung lückenlos anhand der fortlaufenden Nummerierung nachzuweisen ist. Für nicht zurückgegebene Meldescheine wird die Jahrespauschale in Höhe von 56,00 € pro Person in Rechnung gestellt.
- Ihre Gäste erhalten mit der *ostseecard* zahlreiche Vergünstigungen auf Fehmarn und zusätzlich in anderen Orten an der Ostseeküste. Stellen Sie Ihren Gästen daher bitte auch das neue Partnerverzeichnis zur Verfügung. Hier ist ersichtlich, welche Vorteile Ihr Gast durch die *ostseecard* hat. Das Partnerverzeichnis für 2018 wird im Verbund der 18 Ostseeorte ca. im April 2018 gedruckt und zur Verfügung stehen.

Für Fragen zum Thema Kurabgabe steht Ihnen der Tourismus-Service Fehmarn jederzeit unter der Nummer 04371/ 506-300 gern zur Verfügung.

Ihr Team vom Tourismus-Service Fehmarn

- Falls Sie noch keine Vermieternummer haben, wird Ihnen diese bei der ersten Rechnungsstellung mitgeteilt.

- Hier die Kurabgabezeiten und Beträge:

01.01. – 14.05. (Nebensaison)	1,00 €
15.05. – 14.09. (Hauptsaison)	2,00 €
15.09. – 31.12. (Nebensaison)	1,00 €

- Der Gast zahlt die Kurabgabe nach Aufenthaltsdauer, jedoch höchstens einen Beitrag von 56,00 € pro erwachsene Person und Jahr.
- An- und Abreisetag gelten als ein Tag, wobei der Anreisetag nicht berechnet wird, der Abreisetag jedoch in voller Höhe.
- Schwerbehinderte Personen, die einen Grad der Behinderung von mindestens 80 v. H. und mehr nachweisen, erhalten eine Ermäßigung von 50%. Dieses gilt auch für eine ständige erforderliche Begleitperson, wenn diese durch den Eintrag „B“ auf der Vorderseite des Schwerbehindertenausweises vermerkt ist.
- Bitte vergessen Sie den Eintrag von An- und Abreisetag nicht, da sonst der Meldeschein nicht abgerechnet werden kann.
- Beachten Sie bitte die verschiedenen Saisonzeiten.
- Sollte nur ein Gast anreisen, belassen Sie bitte die nicht benötigte ostseecard am Meldeschein und geben diesen an den Tourismus-Service Fehmarn zurück.
- Bei vorzeitiger Abreise des Gastes bestätigen Sie bitte die vorzeitige Abreise auf der Rückseite der Durchschrift des Gastes. Wenn Sie Blatt 3 noch nicht an den Tourismus-Service Fehmarn weitergeleitet haben, berichtigen Sie den Meldeschein bitte entsprechend mit dem Datum der veränderten Abreise und zahlen Sie den Erstattungsbetrag an den Gast direkt aus. Sollte der Meldeschein bereits im Tourismus-Service Fehmarn vorliegen, kann die Erstattung nur durch den Tourismus-Service Fehmarn anhand Ihrer Bestätigung auf der Rückseite der Durchschrift des Gastes (Blatt 2) an den Gast erfolgen.